

## **Anlage C**

### **zur Prüfungs- und Studienordnung für den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang der „Freiburg Luzern Graduate School for Artistic Research“**

#### **Anmelde- und Auswahlmodalitäten**

##### **I.**

Die Auswahlverfahren finden einmal pro Jahr im April/Mai statt. Der genaue Termin ist den Websites der Hochschule für Musik Freiburg (<https://www.mh-freiburg.de/>) und der Hochschule Luzern (<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/>) zu entnehmen.

##### **II.**

Die Voraussetzung für eine Aufnahme in die Graduiertenschule ist das Bestehen des Auswahlverfahrens. Dieses findet in der Regel in Präsenz in Luzern statt. Um sich für das Auswahlverfahren zu qualifizieren, müssen die Bewerberinnen und Bewerber ihre Anmeldung zur Aufnahmeprüfung auf der Website der Hochschule Luzern bis Ende Februar vornehmen und die Bewerbungsunterlagen spätestens ca. zwei Wochen vor dem Prüfungstermin an die Direktion der Graduiertenschule an der Hochschule Luzern geschickt haben. Die jeweils genauen Termine sind den oben genannten Websites zu entnehmen. Die Anmeldung kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache erfolgen.

##### **III.**

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- eine künstlerische Darbietung von 10 Minuten in Videoformat,
- ein Exposé des Promotionsprojekts von maximal 10 Seiten inklusive eines Zeitplans,
- ein Motivationsschreiben (max. eine DIN A4 Seite),
- einen Lebenslauf (max. 3 Seiten),
- Bei Interpretinnen und Interpreten im Profil Klassik: ein Programm der künstlerischen Darbietung (Umfang ca. 45 Minuten) für die Präsentation bei der Aufnahmeprüfung. Das Programm sollte in Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen und sollte zudem ein anspruchsvolles Referenzstück enthalten.
- Bei Interpretinnen und Interpreten Profil Jazz: ein Programm mit einer eigenen Band (Umfang ca. 20 Minuten) für die Präsentation bei der Aufnahmeprüfung. Das Programm sollte in Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen und eine eigenständige künstlerische Sprache auf hohem Niveau zum Ausdruck bringen.
- Bei Komponistinnen und Komponisten: eine Liste der bei dem Auswahlverfahren vorgestellten bzw. besprochenen Kompositionen.
- Bei Dirigentinnen und Dirigenten (nach Vorabsprache): Eine Liste der eingesandten Live-Audioaufnahmen bzw. Live-Videoaufnahmen. Grundsätzlich ist die Leitung eines Ensembles in Präsenz beim Auswahlverfahren vorgesehen. Sollte das aber nicht möglich bzw. nicht sinnvoll sein, kann die Jury ihre Entscheidung aber auch auf Grundlage von Live-Audio- bzw. Live-Videoaufnahmen fällen.
- die schriftliche Einverständniserklärung der künstlerischen Betreuerin bzw. des künstlerischen Betreuers,
- die schriftliche Einverständniserklärung der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. des wissenschaftlichen Betreuers,

- ein Exemplar der Masterarbeit bzw. der Diplom- oder Staatsexamensarbeit bzw. einen vergleichbaren Nachweis schriftlich-wissenschaftlicher Expertise,
- das Zeugnis des letzten Hochschulabschlusses in beglaubigter Kopie (Masterabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss),
- eine Erklärung über etwaige frühere Promotionsvorhaben,
- eine Darstellung des bisherigen künstlerischen/wissenschaftlichen Werdegangs, der auch eine detaillierte Publikations- und Vortragsliste enthält und/oder eine Auflistung der Tonträger- und Rundfunkaufnahmen sowie der Konzerttätigkeit (falls nicht im CV enthalten).
- Angaben zu eventuell notwendigen technischen Hilfsmitteln für das Auswahlverfahren.

#### IV.

Bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung auf der Website der Hochschule Luzern – Musik fällt eine administrative Gebühr von CHF 200 an.

#### V.

##### **Künstlerische Aufnahmeprüfung (Bewertung der künstlerischen Voraussetzungen)**

Alle zur Aufnahmeprüfung zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine persönliche Einladung zur Teilnahme mit genauen zeitlichen Angaben. Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten hat eine Gesamtdauer von **30 Minuten**. Davon sind **20 Minuten** für die künstlerische Präsentation, für die Präsentation der Kompositionen oder die Orchesterprobe etc. vorgesehen (Spezifizierung nach Fächern weiter unten). In den verbleibenden **10 Minuten** stellen die Kandidatinnen und Kandidaten ihr Forschungsprojekt in einer kurzen Präsentation vor, die auf den Zusammenhang von künstlerischer Praxis und wissenschaftlicher Forschung zielt, und treten anschließend in ein kurzes Gespräch mit der Kommission ein. Der gegebene Zeitrahmen für die einzelnen Vorstellungsteile ist unbedingt zu respektieren.

Für die 20-minütige künstlerische Präsentation gilt für die einzelnen Disziplinen:

Bewerberinnen und Bewerber in den **Gesangs- und Instrumentalfächern im Profil Klassik** bereiten ein Programm von 45 Minuten Dauer vor. Das Programm sollte in Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen und zudem ein anspruchsvolles Referenzstück enthalten. Die Jury wird von diesem Programm eine Auswahl von 20 Minuten treffen;

Bewerberinnen und Bewerber in den **Gesangs- und Instrumentalfächern im Profil Jazz** bereiten ein Programm mit einer eigenen Band von 20 Minuten Dauer vor. Das Programm sollte in Zusammenhang mit dem Forschungsthema stehen und eine eigenständige künstlerische Sprache auf hohem Niveau zum Ausdruck bringen;

Bewerberinnen und Bewerber im Fach **Komposition** stellen in einem 20-minütigen Vortrag ausgewählten Kompositionen vor. Die Werke sollten eine möglichst große Bandbreite an Besetzungen/Genres/Gattungen etc. abdecken.

Bewerberinnen und Bewerber für **Chor- und Orchesterdirigieren** leiten in der Regel eine 20-minütige Probe mit einem Ensemble. Das zu dirigierende Werk, die Größe und die Zusammensetzung des Ensembles werden den Bewerberinnen und Bewerbern vor der Präsentation mitgeteilt. Aus organisatorischen Gründen kann in Ausnahmefällen anstelle der Probe auch ein 20-minütiges Gespräch der Jury mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber auf der Grundlage der eingesandten Aufnahmen treten.

## **VI.**

### **Wissenschaftliches Aufnahmeverfahren**

Das Exposé wird in Kontakt mit der wissenschaftlichen Betreuerin bzw. dem wissenschaftlichen Betreuer erstellt. Die wissenschaftlichen Betreuerinnen und Betreuer sind in der Regel auch während des Auswahlverfahrens anwesend und insbesondere aktiv an der Gesprächsrunde beteiligt. Die Auswahlkommission trifft ihre Entscheidung, indem sie das gesamte Promotionsprojekt und nicht allein die künstlerische Leistung beurteilt.

Die endgültige Aufnahme in den kooperativen strukturierten Promotionsstudiengang erfolgt durch den Promotionsausschuss der Hochschule für Musik Freiburg. Die Bewerberin bzw. der Bewerber, die bzw. der sich im Zuge des Auswahlverfahrens qualifiziert hat, folgt dem in der Promotionsordnung der Hochschule für Musik, in der jeweils geltenden Fassung, festgelegten Verfahren zur Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand. Die Beurteilung des Antrags durch den Promotionsausschuss erfolgt auf der Grundlage der Prüfung des Bewerbungsdossiers, das in jeder Hinsicht den in der Promotionsordnung geforderten Kriterien entsprechen muss. Die Bewerbung erfolgt über den auf der Website der Hochschule für Musik angegebenen Verwaltungsweg.